

Arbeitsrecht (Nr. 304/2005)

Gericht beanstandet neue Zusatzrente im öffentlichen Dienst

Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe entschied:

Der Umbau der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes im Jahr 2002 ist laut OLG Karlsruhe in Teilen rechtswidrig.

Danach können 1,7 Millionen Bedienstete, die damals unter 55 Jahren waren, auf mehr Zusatzrente hoffen. Das Gericht monierte, dass Rentenansprüche aus der Zeit vor der Reform nicht individuell, sondern pauschal ermittelt worden seien.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bemüht sich um eine Klärung durch den Bundesgerichtshof (BGH).

**Urteil des OLG Karlsruhe - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 12 U 99/04**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 23. September 2005
23.09.2005